

50.1 - Querschnittsaufgaben, besondere soziale Leistungen und Pflegeleistungen

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Auss.für Angel.von Menschen mit Behinderungen		Vorberatung

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltsplanentwurf 2009; gemeinsamer Antrag des Förderverbandes für Gehörlose und des Gehörlosenvereins Rhein-Sieg-Kreis e.V.
---------------------	--

Erläuterungen:

Mit gemeinsamen Antrag vom 24.08.2008 bitten der Gehörlosen Verein Rhein-Sieg-Kreis e.V und der Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V. um die Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die behindertengerechte Umgestaltung eines gemeinsam genutzten Gruppenraumes und des Hausflures.

Der Förderverband für Gehörlose ist als Nachfolgerin des Gehörlosen Vereins Rhein-Sieg-Kreis e.V. als Träger der Beratungsstelle für Gehörlose von verschiedenen Vereinen und Selbsthilfegruppen im Rhein-Sieg-Kreis gegründet worden. Der Förderverband versteht sich insoweit als Interessenvertretung der verschiedenen Gehörlosenorganisationen im Rhein-Sieg-Kreis.

In diesem Zusammenhang erhält er eine institutionelle Förderung im Rahmen einer Fördervereinbarung. Die Förderung umfasst im Einzelnen die Übernahme eines Teils der Mietkosten, die Gewährung einer Betriebskostenpauschale sowie eine pauschale Aufwandsentschädigung für 3 ehrenamtlich in der Beratungsstelle tätige Mitarbeiter/innen.

Der Gehörlosen-Verein Rhein-Sieg-Kreis e.V. nimmt neben der Organisation gesellschaftlicher Aktivitäten im Wesentlichen Aufgaben der Weiterbildung gehörloser Menschen wahr.

Mit Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 1995 hatten die parlamentarischen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen, den Wohlfahrtsverbänden, den Kriegsopferverbänden sowie einer Reihe von Behindertenverbänden pauschale Zuwendungen zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen und Aktivitäten zu gewähren.

Die Intention war, die Verbandsarbeit der Interessenvertretungen zu gewährleisten, nicht aber, einzelne Aktivitäten, Maßnahmen oder Selbsthilfeorganisationen zu unterstützen.

Die Gewährung eines Zuschusses für die behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten kann daher nicht befürwortet werden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen am
27.11.2008